



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 12.06.2014

Laufende Nummer: 08/2014

Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement der Hochschule Ruhr West

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre –
Industrielles Dienstleistungsmanagement der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement der Hochschule Ruhr West vom 13.09.2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2012) in der Fassung der Änderungsordnung vom 10.07.2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 27/2013) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift auf dem Titelblatt wird wie folgt geändert:

„Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement einschließlich der dualen Studienform der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr vom 13.09.2012“

2. Dem § 3 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der ausbildungsintegrierenden Variante der dualen Studienform wird zudem ein Ausbildungsvertrag verlangt. Weiterhin ist jeweils eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Ruhr West und dem betreffenden Unternehmen erforderlich.“

3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Regelstudienzeit dieses Studiengangs beträgt dreieinhalb Jahre (sieben Semester). Sie schließt ein von der Hochschule begleitetes und betreutes Praxissemester und die Bachelorarbeit ein. Der Studiengang wird auch als duale Studienform durchgeführt als

ausbildungsintegrierende Variante mit gleichzeitigem Abschluss eines Lehrberufes (Facharbeiter)

und dem akademischen Abschluss „Bachelor of Arts“. Für den dualen Studiengang verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester. Seitens der Studieninhalte besteht kein Unterschied zur siebensemestrigen Variante. Die zeitliche Abfolge der Module ist jedoch gestreckt (vgl. Anlagen 2 – 4).“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Meldung zum abschließenden Teil der Bachelorprüfung soll in der Regel vor Ende des sechsten Semesters erfolgen, bei der dualen Studienform in der Regel vor Ende des achten Semesters.“

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Das Prüfungsverfahren ist so zu gestalten, dass das Studium einschließlich aller Prüfungsleistungen mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen werden kann, bei der dualen Studienform mit Ablauf des neunten Semesters. Dabei sind die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit zu beachten (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG) sowie die Belange Behinderter oder chronisch kranker Studierender, Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne des § 48 Abs. 5 Satz 5 HG und familiäre Notfallsituationen zu berücksichtigen.“

5. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Wurden zu Beginn des zweiten Semesters (in der dualen Studienform zu Beginn des vierten Semesters) weniger als die Hälfte der zu erreichenden Credits erworben, wird die/der Studierende von der Dekanin/ dem Dekan zu einem Beratungsgespräch eingeladen.“

6. § 17 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester (in der dualen Studienform vom siebten Semester) an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten (in der dualen Studienform des ersten bis vierten) Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.

7. § 23 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Es ist im Regelfall im sechsten und siebten Fachsemester abzuleisten, in der dualen Studienform im achten und neunten Fachsemester.“

8. § 24 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Die Bachelorarbeit wird im Regelfall im siebten Semester (in der dualen Studienform im Regelfall im neunten Semester) angefertigt und ist mit zwölf Credits zu bewerten.“

9. § 25 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle gemäß § 22 notwendigen Modulprüfungen, die gemäß Anlage 2 den ersten fünf Fachsemestern (in der dualen Studienform den ersten sieben Fachsemestern) zugeordnet sind, bestanden und mindestens 150 Credits erworben hat.“

10. Anlage 2 wird durch die folgende neue Anlage 2 ersetzt:

a) Übersicht über den regelmäßigen Studiengang

Studiengang: **BWL - Industrielles Dienstleistungsmanagement B. A.**
Für Studienstart im Sommersemester
Studiengangsleitung: Katja Gutschke

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Wirtschaftsinformatik 6 Credits	Wirtschaftsstatistik 6 Credits	Physik 6 Credits	Dienstleistung IV: Instandhaltungsstrategie I - Instandhaltungsprogramm 6 Credits	Auslandssemester bzw. Wahlmodul 6 Credits	Praxissemesterstätigkeit und Seminar 27 + 3 Credits (semesterübergreifend)	Bachelorbearbeitung und Kolloquium 12 + 3 Credits
BWL I Zentrale Grundlagen des BWL Studiums 6 Credits	BWL III Kosten- und Leistungsrechnung 6 Credits	Dienstleistung III: IT im Service 6 Credits	Dienstleistung V: Industrielles DL-Marketing (B2B) 6 Credits	Auslandssemester bzw. Wahlmodul 6 Credits		
BWL II Bilanz- und Erfolgsrechnung 6 Credits	BWL IV Produktion- und Logistik 6 Credits	BWL VI Investition u. Finanzierung 6 Credits	BWL IX Controlling I 6 Credits	Auslandssemester bzw. Wahlmodul 6 Credits	BWL XI: Intern. Management 3 Credits	
Wirtschaftsrecht I 6 Credits	BWL V Produktion- und Logistik 6 Credits	VWL III: Internationale Wirtschaftspolitik 6 Credits	BWL VII Organisation und Human Resource I 6 Credits	Auslandssemester bzw. Wahlmodul 6 Credits	Dienstleistung VI: Instandhaltungsstrategie II - Instandhaltungsorganisation 6 Credits	
Dienstleistung I: Service Life Cycle Management 6 Credits	Wirtschaftsrecht II 6 Credits	Dienstleistung II: Instandhaltungsbewertung 6 Credits	BWL VIII Betriebliche Steuern 6 Credits	Auslandssemester bzw. Wahlmodul 6 Credits	Dienstleistung VII: Technische Diagnostik 6 Credits	

Auszug aus dem Wahlkatalog

Gebäudemanagement
Betriebliche Organisationslehre
Wirtschaftsenglisch I
Wirtschaftsenglisch II
Wirtschaftsenglisch III
Controlling II
Wirtschaftsrecht (Vertiefung)
Umsatzsteuer in Deutschland und Europa
Human Resource Management II
Unternehmensgründung und Innovationsmanagement
Marktforschung - Statistische Auswertung mit SPSS
EDV-gestützte Abwicklung betrieblicher Geschäftsprozesse I
EDV-gestützte Abwicklung betrieblicher Geschäftsprozesse II
Choice Environmental Economics / Economics of Climate Change
Financing and Risk Management with Case Studies
International Marketing (Advanced) with Case Studies
International Law (Advanced) with Case Studies
Grundlagen des Lean Management
Methoden der Lean Administration
Change Management und die Organisation des KVP
Wertstromanalyse und -design in der Lean Administration

Legende der kaufmännischen Studiengänge

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Informatik
- Fachspezifische Vertiefungen
- Überfachliche Inhalte
- Wahlpflichtmodule
- Wahlmodule*
- Praxissemester/Praktische Ausbildung
- Bachelorbearbeitung/Masterarbeit
- Projektmodul

* Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung werden laufend Module oder Themenschwerpunkte angepasst; optional ist ein Auslandsaufenthalt

Dieser Studienverlaufplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

11. Anlage 3 wird durch folgende neue Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 135 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, 2 Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungszulassungsvoraussetzung
BWL I (Zentrale Grundlagen des BWL Studiums)	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.)	6	
BWL II (Bilanz- und Erfolgsrechnung)	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.)	6	
BWL III (Kosten- und Leistungsrechnung)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.)	6	
BWL IV (Produktion und Logistik)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.)	6	
Physik	3. bzw. 4. Sem. (wird nur im SS gelesen) (dual AI*: 5. Sem.)	6	
BWL VI (Investition und Finanzierung)	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.)	6	
BWL VII (Organisation und Human Ressource Management I)	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.)	6	
BWL VIII (Betriebliche Steuern)	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.)	6	
BWL IX (Controlling I)	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.)	6	
Statistik I (Wirtschaftsstatistik)	Ende 1. Sem. (dual AI*: 4. Sem.)	6	
VWL II (Mikro- und Makroökonomie)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.)	6	
VWL III (Weltwirtschaftspolitik)	Ende 3. Sem (dual AI*: 5. Sem.)	6	

Wirtschaftsrecht I (Allgemeines Wirtschaftsrecht)	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.)	6	
Wirtschaftsrecht II (Besonderes Wirtschaftsrecht)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.)	6	
Wirtschaftsmathematik	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.)	6	
Dienstleistung I (Service Life Cycle Management)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 1. Sem.)	6	
Dienstleistung II (Instandhaltungsbewertung)	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.)	6	
Dienstleistung III (IT im Service)	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.)	6	
Dienstleistung IV (Instandhaltungsstrategie I - Instandhaltungsprogramm)	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.)	6	
Dienstleistung V (Industrielles Dienstleistungsmarketing) [B2B]	3. bzw. 4. Sem. (wird nur im WS gelesen) (dual AI*: 6. Sem.)	6	
Dienstleistung VI (Instandhaltungsstrategie II - Instandhaltungsorganisation)	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.)	6	
Dienstleistung VII (Technische Diagnostik)	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.)	6	Bestandenes Modul Physik
BWL XI (Internationales Management)	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.)	3	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

TP = Teilprüfung“

12. Anlage 4 wird durch folgende Anlage 4 ersetzt:

Anlage 4: Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 30 Credits aus dem Wahlbereich. In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn zentral von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Anlage 4 wird durch die jeweils aktuellen Kataloge ersetzt.

Modulbezeichnung	SWS	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Zulassungsvoraussetzung
Auslandssem./ Wahlmodulbelegung	4	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.)	6	
Auslandssem./ Wahlmodulbelegung	4	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.)	6	
Auslandssem./ Wahlmodulbelegung	4	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.)	6	
Auslandssem./ Wahlmodulbelegung	4	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.)	6	
Auslandssem./ Wahlmodulbelegung	4	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.)	6	

SWS = Semesterwochenstunden
C = Credits



Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Dienstleistungsmanagement der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West vom 30.04.2014 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 21.05.2014.

Mülheim an der Ruhr, 12.06.2014

Der Dekan des Fachbereiches
gez. Prof. Dr. Werner Halver

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 12.06.2014

Der Präsident
gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel